

109-4-457

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STŘEDNÍ ODBOR

Doslo

Č. 109-4/457

Přílohy

listů 7

7 listů 25.3.2009. Jeml

h

ST S

IV. C - 30 a / 42.

Durchschrift !

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren.

Prag IV, den

1. Oktober 1943

II c E I 1825/43

An
den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Deutschen Oberlandesgericht
in Prag

Betrifft: Strafsache gegen Josef
Hartmann.

Im Anschluss an den Erlass des Herrn Reichs-
ministers der Justiz vom 25. August 1943

- IV g ²³ 124 a/43 -
- 2 Anlagen -

Unter Bezugnahme auf die anliegenden ärztlichen Be-
scheinigungen bitte ich, den Verurteilten Hartmann während der Strafvoll-
streckung laufend ärztlich überwachen zu lassen und sicherzustellen, dass
eine Verschlechterung seines Gesundheitszustandes nicht eintritt.

Ferner bitte ich um Bericht über den Zeitpunkt des Straf-
antritts dieses Verurteilten.

Im Auftrag:
gez. Krieser

Handwritten:
1
Krieser
5/10. 43

Handwritten:
II c - 30/43

La

Urschriftlich mit 3 Anlagen an
44-Obersturmbannführer Dr. G i e s
nach Kenntnisnahme zurück.

I.A.

di. [Signature]

44 - Hauptsturmführer

2:801



Prag, den 15. Februar 1943.

7/ Herrn Lepten ✓

*1/ Ledamm Str. am 18. 9. 1943 bei
dem Anlegen des*

Wiederoorgelegt am 18. 4. 43.

18/2.43.

14. Januar 1943

3

I/9 E I 1878/42

An

das Gauhrensgericht München-Oberbayern
des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes

in

M ü n c h e n
Schwanthalerstr.10a

Betrifft: Ehrengerichtsverfahren gegen
den Rechtsanwalt Dr. Alfred
H o l l in München.

Auf das Schreiben vom 11. November 1942
- IV/V8. - .

Anlage : Ehrengerichtsakten G 4/42.

Da die in meinem Schreiben vom 7. August 1942 niedergelegten tatsächlichen Angaben hinsichtlich des Verhaltens des Rechtsanwalts Dr. Holl in der Hauptverhandlung vom 6. Juli 1942 auf einwandfreien dienstlichen Äußerungen von Richtern und Staatsanwälten beruhen und Holl zudem seine wesentlichen Entgleisungen der Sache nach selbst einräumt - wobei allerdings auch jetzt noch eine völlige Verkenning und leichtfertige Betrachtungsweise der hiesigen volkstumpolitischen Verhältnisse zutage tritt -, halte ich aus den Gründen meines Schreibens vom 7. August 1942 die Weiterverfolgung der Sache im Ehrengerichtsverfahren für unerlässlich.

Übrigens hat das Verhalten Holls den Anstoß zur Bekanntmachung des Reichsministers der Justiz über die Zulassung als Verteidiger vor den deutschen Gerichten im Protektorat Böhmen und Mähren vom 3. Dezember 1942 (Deutsche Justiz S. 797) gegeben.

Über den Ausgang des Ehrengerichtsverfahrens bitte ich mich zu gegebener Zeit zu verständigen.

In Vertretung:

gez. K.H. Frank

Gruppe Justiz
I/9 E I 1878 /42

Prag, den *d.* Dezember 1942.

An
das Büro des Herrn Staatssekretärs
im

H a u s e

Betrifft: Strafsache gegen H a r t m a n n u. a.
(hier: Beschwerde über das Verhalten
des Rechtsanwalts Dr. H o l l aus
München).

Für eine Mitteilung, ob auf die hiesige Beschwerde über den Rechtsan-
walt Dr. H o l l vom 7. August 1942 - I/9 E I 1878/42 - und im Anschluss
an den Zwischenbescheid des Reichsführers des National-Sozialistischen
Rechtswahrerbundes vom 13. August 1942 - Dr.H/P. - weitere Eingänge vor-
liegen, wäre ich dankbar.

Im Auftrage:

H. Pfeiffer

IV 8 - 30 d/42



5

Gruppe Justiz
I/9 E I 1878/42

Prag, den 1. September 1942

Urschriftlich

mit 1 Anlage

dem Büro des Herrn Staatssekretärs

Büro des Staatssekretärs
für die Reichsgeschäfte
in Böhmen und Mähren.
Eing.: -3. SEP. 1942

nach Kenntnisnahme zurückgesandt. Zur Zeit ist in dieser Angelegenheit nichts zu veranlassen.

Im Auftrag:

Handwritten notes in blue ink:
1. 20. 9. 42
2. 20. 9. 42

St. G. IV B - 30 a/42

National-Sozialistischer Rechtswahrer-Bund

X6



Der Reichsführer

Herrn Staatssekretär
Karl Hermann Frank

///-Gruppenführer

Prag

Durch den Staatssekretär
beim Reichsaussenamt
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 17. AUG. 1942

Ihre Zeichen
I/9 EI 1878/42

Ihre Nachricht vom
7.8.42

Ihrer Zeichen
Dr. H/P.

Berlin W 35, 13.8.1942
Tiergartenstraße 20/21

Eingegangen
Gruppe Justiz
am 31. VIII. 42

Verhalten des Rechtsanwalts
Dr. H o l l aus München in
der Hauptverhandlung gegen
Hartmann u. a.

Sehr geehrter Parteigenosse Frank!

19/12

Auf Grund Ihres Berichtes über das Verhalten
des Rechtsanwalts Dr. H o l l habe ich das Ehrengericht
angewiesen, im Verfahrenswege eine Prüfung der Angelegenheit
vorzunehmen.

Heil Hitler!
i.V.



München am 29.7.42
B. d. L. Böhm

*g. g. mit 1 Anlage zum Kontingenzverfahren
d/44. Kap. Böhm und Prof. Hoffmann seit 12.8.42
d/44. Kap. Böhm und Prof. Hoffmann seit 12.8.42
für Revision überwandelt.*

I/9 EI 1878/42

St. S. IV 8-30 a/42

7

SS- Gruppenführer

Karl Hermann Frank
Staatssekretär

Prag, den 7. August 1942

I 9 E I 1878/42

Betrifft: Verhalten des Rechtsanwalts
Dr. Holl aus München in
der Hauptverhandlung gegen
Hartmann und and.

Sehr verehrter Parteigenosse Frank !

In der vor dem Sondergericht bei dem Deutschen Landgericht in Prag am 6. Juli 1942 durchgeführten Hauptverhandlung gegen den Generaldirektor Josef Hartmann u.a. wegen Kriegswirtschaftsverbrechens hat der Rechtsanwalt Dr. Holl aus München sechs tschechische Angeklagte aus ersten Finanz- und Wirtschaftskreisen verteidigt, die sämtlich wegen Kriegswirtschaftsverbrechens zu hohen Strafen verurteilt worden sind. Die Verteidigungsweise des Rechtsanwalts Holl zugunsten dieser Tschechen gibt zu erheblichen Beanstandungen Anlaß. Abgesehen davon, daß Dr. Holl die m.E. für einen deutschen Rechtsanwalt selbstverständliche Distanzierung von den tschechischen Angeklagten in jeder Weise vermissen ließ, habe ich auf Grund einwandfreier Unterlagen folgende Feststellungen hinsichtlich seines naturgemäß in Anwesenheit der Tschechen gehaltenen Schlußvortrages treffen müssen:

- 1.) Holl hat ausgeführt, er sei bei seiner Verteidigung der Unterstützung und Sympathie des "Beauftragten der NSDAP. für die Wirtschaft" Dr. Bernhard Adolf gewiß.
- 2.) Ferner hat Holl mehrfach betont, die angeklagten Tschechen "imponierten ihm", da sie sich wie "echte deutsche Männer" vor ihre Frauen gestellt hätten.
- 3.) Holl hat endlich im Zusammenhang mit der teilweisen Verlesung eines angeblich vom Angeklagten Preiss im Jahre 1938 verfaßten Aufsatzes über die Beziehungen der Tschecho-Slowakischen Republik zum Deutschen Reich im Hinblick auf diese Darlegungen des Preiss etwa wörtlich geäußert: " Man könnte glauben, ich hörte unseren Führer reden".

An

Der

den Reichsführer des NSRB.

Herrn Reichsminister Generalgouverneur Dr. Hans Frank
in

Berlin W 35

Tiergartenstrasse 20-21.

4a

Der Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft sah sich gezwungen, gegen diese Wendung entschieden Verwahrung einzulegen.

Diese Darlegungen waren geeignet, das Ansehen des deutschen Rechtswahrers, insbesondere des deutschen Rechtsanwalts, erheblich herabzusetzen. Es ist zweifellos der Eindruck entstanden, daß sich deutsche Rechtsanwälte bei entsprechend hohen Honoraren nicht nur dazu hergeben, auf bedenkliche oder zumindest höchst geschmacklose Weise die Sache ihrer tschechischen Mandanten zu fördern, sondern sie schlechthin deutschen Volksgenossen gleichzustellen. Insbesondere die Äusserungen zu 2) und 3) lassen die völlige Einsichtslosigkeit für die politischen Verhältnisse im Protektorat erkennen.

Wenngleich während des Schlußvortrags des Rechtsanwalts Dr. Holl die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, so ist doch nach Sachlage davon auszugehen, daß derartige Entgleisungen eines deutschen Rechtsanwalts allein schon durch die Angeklagten - es handelt sich um insgesamt elf Tschechen - weiteren Kreisen zugänglich werden.

Ich wäre dankbar, wenn von seiten des NS-Rechtswahrerbundes gegen Rechtsanwalt Dr. Holl eingeschritten würde.

Mit freundlichen Grüßen und

Heil Hitler !

Ihr

gez. F r a n k.



21796